

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Donnerstag, dem 13.12.2018 in Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1,

Beginn 18:30 Uhr

Ende 22:42 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

SPÖ:

2. Vize Bgm. Nikolaus Brenner
3. gf. GR. Doris Botjan
4. gf. GR. Ing. Manfred Biegler
5. gf. GR. Ing. Martin Cerne
6. GR. Mag. Gabriele Pollreisz
7. GR. Klaus Poschinger
8. GR. Julian Brenner
9. GR. Josef Koppensteiner
10. GR. Mag. Hatice Tugrul-Kartal
11. GR. Benjamin Pollreiß
12. GR. Gabriela Müllner
13. GR. Michaela Jaros
14. GR. Johann Wegschaider

FPÖ:

24. gf. GR. Abg.z.NR Ing. Christian Höbart
25. ~~GR. Ing. Dominic Gattermaier~~
26. GR. Stefan Berndorfer
27. GR. Wolfgang Preiszler, BA
28. GR. Markus Tiroch

GRÜNE:

32. GR. Monika Hobek-Zimmermann, BA

gbbÖVP:

15. gf. GR. Ing. Werner Deringer
16. gf. GR. Philipp Steinriegler
17. GR. Kurt Matejcek
18. GR. Claudia Kantner
19. ~~GR. Ludwig Hofstädter jun.~~
20. GR. Martin Kowatsch
21. GR. Carina Matejcek, BEd
22. GR. Mag. Katharina Brandstetter bis TOP 22
23. GR. Mag. Stephan Waniek

NEOS:

29. gf. GR. Mag. (FH) Florian Streb
30. GR. DI Jörg Brodersen MAS MSc
31. GR. Mag. (FH) Christoph Lehner

OHNE PARTEI:

33. GR. Johannes Pressler, BA

Entschuldigt abwesend waren:, GR. Ing. Dominic Gattermaier, GR. Ludwig Hofstädter jun.

Verspätet gekommen sind: GR. Mag. Hatice Tugrul-Kartal (ab TOP 4, 20.07 Uhr)

Nicht entschuldigt abwesend waren: ----

Schriftführer: Mag. Alexander Weber, Margit Schwarz

Anwesend waren außerdem: -----

**Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.**

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **gefilmt** wird.
- Vor Eingang der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass **sechs** Dringlichkeitsanträge, gemäß § 46 (3) NÖ. Gemeindeordnung, eingelangt sind.

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.09.2018
2. Ergänzungswahlen in den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Subventionen, Soziales und Wohnungsvergabe, den Ausschuss für Sicherheit & Katastrophenschutz sowie Ausschuss für EU & Integration
3. Beschlussfassung über den 1. Nachtrags-Voranschlag 2018
4. Beschlussfassung über den Voranschlag 2019
5. Beschlussfassung über Löschungen zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte – EZ 3278, GSt.Nr. 2411/144
6. Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen
7. Beschlussfassung über die Festlegung Kriterien der Subventionsrichtlinien
8. Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 700.000,--
9. Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit dem LAND NÖ – „Übernahme der Straßenbaulast gem. NÖ Straßengesetz“
10. Beschlussfassung über einen Mietvertrag – Sebastian Schnell
11. Beschlussfassung über einen Mietvertrag betreffend Stellplätze Rathaus mit EPS
12. Beschlussfassung über eine Geschwindigkeitszone (40km/h) im erweiterten Ortszentrum
13. Beschlussfassung über die Aufhebung der Aufschließungszone BW A-19 (Kohlbacher Gründe)

14. Beschlussfassung über den Abtretungsvertrag der öffentlichen Verkehrsflächen „Kohlbacher“ an der Gumpoldskirchnerstraße
15. Beschlussfassung über eine Abänderung Fristenlauf Aufschließungsvertrages/Vereinbarung gemäß § 17 Abs 2 NÖ ROG 2014 vom 15.2.2018
16. Beschlussfassung über einen Baurechtsvertrag mit der NÖSTA
17. ~~Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, Bauabschnitt 22 – Kanalplanung – wurde von der Tagesordnung genommen~~
18. ~~Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, Bauabschnitt 103 wurde von der Tagesordnung genommen~~
19. Beschlussfassung über die Verlängerung einer Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa
20. Beschlussfassung über die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit
21. Bericht des Bürgermeisters nach § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973
22. Bericht über einen Prüfungsausschuss vom 13.11.2018
23. Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte und der Ausschussvorsitzenden

23a. Dringlichkeitsantrag NEOS – Kontoauszüge als Nachweis für die Bedeckung

23b. Dringlichkeitsantrag NEOS – Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mandatäre

23c. Dringlichkeitsantrag gbbÖVP – Gemeindegrundstück für Baumpflanzung

23d. Dringlichkeitsantrag Hobek-Zimmermann – Bedarfsanalyse im Bereich Pflege

24. Bericht des Bürgermeisters
25. Bericht des Vizebürgermeisters

Die Punkte 26 bis 35 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

26. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.11.2018

- 27. Beschlussfassung in Personalangelegenheiten (freiwillige Zuwendung – Weihnachtsgutschein IGW)
- 28. Beschlussfassung über Personalangelegenheiten – Zuweisung neuer Dienstposten DNR. 3550
- 29. Beschlussfassung über Personalangelegenheiten – Prämienvereinbarung Mitarbeiter: Ermächtigung des Bürgermeisters

29a. Dringlichkeitsantrag NEOS – Prämiensystem für erfolgreich umgesetzte Vorschläge zu Kosteneinsparungen

- 30. Beschlussfassung über Personalangelegenheiten – Vorrückungen lt. NGO
- 31. Beschlussfassung über Personalangelegenheiten – unbefristetes Dienstverhältnis DNR. 8123
- 32. Beschlussfassung über Personalangelegenheiten – einvernehmliche Auflösung DNR. 7203
- 33. Beschlussfassung über Personalangelegenheiten – Aufstockung der wöchentlichen Arbeitsstunden DNR. 8114
- 34. Beschlussfassung über die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen

34a. Dringlichkeitsantrag Hobek-Zimmermann – Beauftragung einer Risikoanalyse betreffend Handelsgerichtsverfahren gegen die WT80 Realwerte GmbH

- 35. Bericht des Bürgermeisters

Dringlichkeitsantrag NEOS – Prämiensystem für erfolgreich umgesetzte Vorschläge zu Kosteneinsparungen

DI Jörg Brodersen MAS MSc, verliest den Antrag (Beilage 29a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **29a im nicht öffentlichen Teil** behandelt.

Dringlichkeitsantrag NEOS – Kontoauszüge als Nachweis für die Bedeckung

Mag. (FH) Christoph Lehner, verliert den Antrag (Beilage 23a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **23a** behandelt.

Dringlichkeitsantrag NEOS – Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mandatäre

Mag. (FH) Florian Streb, verliert den Antrag (Beilage 23b1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **23b** behandelt.

Dringlichkeitsantrag gbbÖVP – Gemeindegrundstück für Baumpflanzung

Claudia Kantner, verliert den Antrag (Beilage 23c1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **23c** behandelt.

- *Johannes Pressler,BA, teilt mit, dass er die Fraktion der GRÜNEN per sofort verlässt, aber Mitglied des Gemeinderates bleiben möchte.*

Dringlichkeitsantrag Hobek-Zimmermann - Beauftragung einer Risikoanalyse betreffend Handelsgerichtsverfahren gegen die WT80 Realwerte GmbH

Monika Hobek-Zimmermann, BA, verliert den Antrag (Beilage 34a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **34a im nicht öffentlichen Teil** behandelt.

Dringlichkeitsantrag Hobek-Zimmermann – Bedarfsanalyse im Bereich Pflege

Monika Hobek-Zimmermann, BA, verliert den Antrag (Beilage 23d1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **23d** behandelt.

Zu den Punkten der Tagesordnung:

Pkt.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.09.2018

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Pkt.2 Ergänzungswahlen in den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Subventionen, Soziales und Wohnungsvergabe, den Ausschuss für Sicherheit & Katastrophenschutz sowie Ausschuss für EU & Integration

Herr **Josef Koppensteiner** wurde per 02.10.2018 als neuer Gemeinderat vom Bürgermeister angelobt – nach dem Mandatsverzicht von Helmut Nossek per 30.09.2018.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 30 Gemeinderäte anwesend sind.

Es ist ein Wahlvorschlag und eine Abberufung eingelangt. Der Vorsitzende stellt fest, dass dieser Wahlvorschlag und die Abberufung dem Gesetz entsprechen. Sodann wird über diesen Wahlvorschlag geheim mittels Stimmzettel abgestimmt.

Als Wahlhelfer zieht der Bürgermeister Robert Weber, MSc, DI Jörg Brodersen MAS MSc und Julian Brenner heran.

Seitens der SPÖ Guntramsdorf werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

1) Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Subventionen, Soziales und Wohnungsvergabe: **Josef Koppensteiner** (als Ersatzmitglied für Helmut Nossek)

Abgegebene Stimmen: 30

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 30

Dieser Gemeinderat ist daher als Mitglied des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, Subventionen, Soziales und Wohnungsvergabe gewählt. Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen.

2) Ausschuss für Sicherheit & Katastrophenschutz: **Josef Koppensteiner** (als Ersatzmitglied für Helmut Nossek)

Abgegebene Stimmen: 30

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 30

Dieser Gemeinderat ist daher als Mitglied des Ausschusses für Sicherheit & Katastrophenschutz gewählt. Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen.

3) Ausschuss für EU & Integration: **Josef Koppensteiner** (als Ersatzmitglied für Helmut Nossek)

Abgegebene Stimmen: 30

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 30

Dieser Gemeinderat ist daher als Mitglied des Ausschusses für EU & Integration gewählt. Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen.

Beilagen:

A1 Abberufung SPÖ

A2 Wahlvorschlag SPÖ

Pkt.3 Beschlussfassung über 1. Nachtrags-Voranschlag 2018

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.12.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden **1. Nachtrags-Voranschlag 2018** wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen.

Der **1. Nachtrags-Voranschlag 2018** wurde in der Zeit vom 29. November 2018 bis 12. Dezember 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, Stellungnahme wurde keine abgegeben.

Sachverhalt:

Der **1. Nachtrags-Voranschlag 2018** wurde unter Berücksichtigung sämtlicher vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen ausgeglichen erstellt.

Im **ordentlichen Haushalt** ergeben sich Gesamteinnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 26.193.400,--

Im **außerordentlichen Haushalt** ergeben sich durch die veranschlagten Vorhaben Gesamteinnahmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 5.323.900,--.

Der **Gesamtbetrag der Darlehen**, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Haushaltes aufzunehmen sind, beträgt € 716.300,--. Davon entfallen € 16.300,-- auf das Vorhaben Kanalbau, € 700.000,-- auf das Vorhaben Straßenbau.

Beilage

B Nachtrags-Voranschlag 2018

Wortmeldungen: Mag. Stephan Waniek, DI Jörg Brodersen MAS MSc

➤ *Martin Kowatsch verlässt den Sitzungssaal*

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u> <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP Pressler	NEOS	FPÖ GRÜNE

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden **1. Nachtrags-Voranschlag 2018** wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen.

➤ *Martin Kowatsch kommt wieder in den Sitzungssaal zurück*

Pkt.4 Beschlussfassung über den Voranschlag 2019

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.12.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden **Voranschlag 2019** wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen.

Der Voranschlag 2019 wurde in der Zeit vom 29. November 2018 bis 12. Dezember 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahme wurde keine abgegeben.

Mit dem **Voranschlag 2019** werden gleichzeitig der **Dienstpostenplan** und der **mittelfristige Finanzplan 2019 – 2023 der Marktgemeinde Guntramsdorf** beschlossen.

Sachverhalt:

Der **Voranschlag 2019** wurde unter Berücksichtigung sämtlicher vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen ausgeglichen erstellt.

Im **ordentlichen Haushalt** ergeben sich Gesamteinnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 27.443.800,--.

Im **außerordentlichen Haushalt** ergeben sich durch die veranschlagten Vorhaben Gesamteinnahmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt € 7.872.100,--.

Der **Gesamtbetrag der Darlehen**, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Haushaltes aufzunehmen sind, beträgt € 2.903.600,--. Davon entfallen € 1.903.300,-- auf das Vorhaben Kanalbau, € 500.000,-- auf das Vorhaben Straßenbau sowie € 500.000,-- auf das Vorhaben Ankauf von Grundstücken (Siedlerhalle).

Die ausgelagerten Gesellschaften wurden entsprechend § 68a NÖ Gemeindeordnung im Gemeinderat behandelt. Die Planrechnungen der **Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH** und der **Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & Co KG** liegen dem Voranschlag 2019 bei.

Beilagen:

C1 Voranschlag 2019

C2 Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023

C3 Planrechnung 2019-2021 GmbH

C4 Planrechnung 2019-2021 GmbH & Co KG

Der Bürgermeister beantragt, den vorliegenden Voranschlag mit folgender Abänderung zu beschließen:

Richtigstellung des außerordentlichen Vorhabens „Sonstige öffentliche Einrichtungen“. Der Voranschlagswert auf dem Konto 5/819000-006003 wird von € 30.000,-- auf € 40.000,-- erhöht, sowie das Konto 5/819000-006004 wird von € 50.000,-- auf € 40.000,-- verringert. Somit ist das Vorhaben in sich wieder ausgeglichen.

Wortmeldungen: Mag. (FH) Florian Streb, Ing. Werner Deringer, Stefan Berndorfer, Mag. Stephan Waniek, Monika Hobek-Zimmermann, BA, Ing. Manfred Biegler, DI Jörg Brodersen MAS MSc, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Mag.(FH) Christoph Lehner, Martin Kowatsch

➤ *Mag. Hatice Tugrul-Kartal kommt in den Sitzungssaal*

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ Pressler	NEOS gbbÖVP	FPÖ GRÜNE

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Pkt.5 Beschlussfassung über Löschungen zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte –EZ 3278, Gst.Nr. 2411/144

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.12.2018 und auf Empfehlung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, Subventionen, Soziales und Wohnungsvergabe, wird dem Gemeinderat empfohlen, die Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte, zu beschließen.

Sachverhalt:

Frau **Maria BREININGER**, in 2353 Guntramsdorf, P. Mitterhofer-Gasse 5b, hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a der Liegenschaft P. Mitterhofer-Gasse 5b, Grundstück Nr. 2411/144, Grundbuch 16111, angesucht.

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Pkt.6 Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 08.11.2018 und vom 06.12.2018, und auf Empfehlung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, Subventionen, Soziales und Wohnungsvergabe, wird dem Gemeinderat empfohlen, die Gewährung der Subventionen a) bis f) zu beschließen.

Es liegen dem Gemeinderat folgende Subventionsansuchen vor:

Sachverhalt:

- a) Die Ortsgruppe Guntramsdorf und Umgebung des Kriegsoffer- u. Behindertenverbandes, "KOBV"** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention für **2018** angesucht.

Gewährt wurde:

2015 - € 500,--

2016 - € 450,--

2017 - € 450,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2018** in der Höhe von **€ 450,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

- b) Der Pensionistenverband Ortsgruppe Neu-Guntramsdorf**, hat mit Schreiben vom September 2018 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention für das Jahr 2018 angesucht.

Gewährt wurde:

2015- € 1.000,--

2016- € 900,--

2017- € 900,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2018** in der Höhe von **€ 900,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

- c) Österreichischer Bergrettungsdienst** Ortsstelle Wienerwald Süd – Mödling, mit Schreiben vom Oktober 2018 wird um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2018 angesucht.

Gewährt wurde:

2015 - € 400,--

2016 - € 400,--

2017 - € 400,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2018** in der Höhe von **€ 400,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

- d) 1. Guntramsdorfer Sportschützenverein**, mit Schreiben vom Oktober 2018 wird um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2019** zur Erhaltung und Kostenabdeckung des Vereines in der Höhe von **€ 25.000,--** angesucht.

Gewährt wurde:

2016 - € 25.000,--
2017 - € 25.000,--
2018 - € 25.000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2019** in der Höhe von **€ 25.000,--** zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt 2019.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-777020.

e) Der Obfrau Stellvertreter des **Museums der Walzengravieranstalt Guntramsdorf**, hat mit Schreiben vom 08.10.2018 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention in der Höhe von € 5.000,-- (Museum) und € 2.000,-- (Nebenräume) angesucht.

Mit dieser finanziellen Unterstützung soll die Erneuerung der Elektroinstallation für 2018, subventioniert werden.

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2018** in der Höhe von **€ 7.000,--** zu gewähren.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

f) Der Verein **Frauenselbsthilfe nach Krebs für Mödling und Umgebung**, hat mit Schreiben vom 30.10.2018 um die Gewährung einer Subvention für 2018 angesucht.

Gewährt wurde:

2015 - € 200,--
2016 - € 200,--
2017 - € 200,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2018** in der Höhe von **€ 200,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

- *Bürgermeister Robert Weber, MSc, stellt den Abänderungsantrag, die Subvention für den 1. Guntramsdorfer Sportschützenverein vom Tagesordnungspunkt zu nehmen und die restlichen Subventionen zu beschließen*

Abstimmung zu diesem Antrag:

Zustimmung:

Einstimmig

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

Enthaltung:

Pkt. 8 Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 700.000,--

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.12.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Darlehensaufnahme in der Höhe von € 700.000,--, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Wie im Voranschlag 2018 der Marktgemeinde Guntramsdorf vorgesehen, soll ein Teil des Vorhabens Straßenbau im außerordentlichen Haushalt durch eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 700.000,-- bedeckt werden.

Die Darlehensaufnahme ist im Voranschlag 2018 unter dem außerordentlichen Vorhaben Straßenbau auf dem Konto 6/612000+346088 dargestellt.

Die Rückzahlung dieses Darlehens erfolgt laufend aus den Mitteln des ordentlichen Haushalts auf dem Konto 1/612000-346020. Dieses Darlehen ist nicht genehmigungspflichtig lt. § 90 (2) der NÖ. Gemeindeordnung.

Es wurden 5 Banken eingeladen, ein Angebot abzugeben. Diese Institute haben der Gemeinde ein Angebot vorgelegt. (Bank Austria, Hypo NÖ, Raiffeisen Regionalbank Mödling und Sparkasse Baden)

Im Bereich der variablen Zinsvereinbarungen geht die Bank Austria als Bestbieter hervor mit einem Aufschlag von **0,50 %** auf den 6-Monats Euribor.

Im Bereich der fixen Zinsvereinbarungen geht die Raiffeisen Regionalbank Mödling als Bestbieter hervor mit einem fixen Zinssatz von **1,094 %** für die gesamte Laufzeit von 10 Jahren.

Die Finanzarbeitsgruppe empfiehlt, das Darlehen mit einer fixen Zinsvereinbarung bei der Raiffeisen Regionalbank Mödling als Bestbieter aufzunehmen.

Beilagen:

E 4 Darlehensangebote – liegen zur Einsichtnahme in der Buchhaltung auf

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u> <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP FPÖ Pressler Lehner (NEOS)	-----	Brodersen (NEOS) Streb (NEOS) GRÜNE

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Darlehensaufnahme in der Höhe von € 700.000,--, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

- *Bürgermeister Robert Weber, MSc verlässt den Sitzungssaal und Vizebürgermeister Nikolaus Brenner übernimmt den Vorsitz*

Pkt.9 Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit dem LAND NÖ – „Übernahme der Straßenbaulast gem. NÖ Straßengesetz“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 08.11.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, nochmals einer Vereinbarung mit dem LAND NÖ – „Übernahme der Straßenbaulast gem. NÖ Straßengesetz“, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Durch das Amt der NÖ Landesregierung (im Wege der Straßenmeisterei Mödling) wurde das beiliegende Übereinkommen betreffend der „Übernahme der Straßenbaulast“ mit der Bitte der Unterfertigung übergeben.

Betroffen sind folgende Straßenzüge:

- B17
- Hauptstraße
- Anningerstraße
- Münchendorferstraße
- Gumpoldskirchner Straße
- Viaduktstraße
- Mödlingerstraße

In dieser Vereinbarung ist unter Punkt 1 und 2 die Verpflichtung der Gemeinde gem. NÖ Straßengesetz definiert.

Die Erhaltung, Reinigung, usw. auf den Nebenanlagen, Gehsteigen, Parkflächen, usw. wurde bereits durch die Marktgemeinde Guntramsdorf durchgeführt.

Unter Punkt 3 ist die Übernahme des auf Eigentum des Landes NÖ vorhandenen Baum- und Strauchbestands angeführt.

Die ist im NÖ Straßengesetz nicht geregelt.

Seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf wurden bereits die Bäume in der Hauptstraße, Anningerstraße, Münchendorferstraße teilweise auf der Gumpoldskirchner Straße und der Mödlingerstraße in den Baumkataster aufgenommen und auch betreut.

Hinzu würden die noch nicht durch den Baumkataster erfassten Bäume entlang der B17 und der Laxenburgerstraße kommen. Hier handelt es sich um 20 Bäume. Die Kosten für die Erstkontrolle betragen € 300,00 brutto. Die Kosten für die wiederkehrende Überprüfung betragen € 240,00 brutto /jährlich.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/520000-728000.

Beilage

F Vereinbarung gem. § 15 des NÖ Straßengesetzes 1999

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u>	<u>Enthaltung:</u>
	<u>Gegenstimme:</u>	
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, nochmals einer Vereinbarung mit dem LAND NÖ – „Übernahme der Straßenbaulast gem. NÖ Straßengesetz“, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Pkt.10 Beschlussfassung über einen Mietvertrag – Sebastian Schnell**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 08.11.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Mietvertrag – Sebastian Schnell, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Herr Sebastian Schnell plant, im Gemeindegebiet Guntramsdorf eine Fläche ausschließlich für Ausstellungszwecke (Rasenroboter und ähnliches) zu mieten. Die Marktgemeinde Guntramsdorf stellt für diesen Zweck einen Teil der Liegenschaft EZ 3829, KG 16111 Guntramsdorf, bestehend unter anderem aus dem Grundstück 2134/1 im Ausmaß von rund 1.000 m² zur Verfügung. Vertragsbeginn ist der 01.01.2019. Als Entgelt werden pauschal jährlich € 360,00 + einer allfälligen gesetzlichen Ust. vereinbart. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Der wechselseitige Kündigungsverzicht beträgt 10 Jahre.

Beilagen:

G1 Mietvertrag

G2 Skizze

G3 Grundbuchauszug

Zustimmung:

Einstimmig

ABSTIMMUNG
Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Mietvertrag – Sebastian Schnell, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Pkt.11 Beschlussfassung über einen Mietvertrag betreffend Stellplätze Rathaus mit EPS**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.12.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem beiliegenden Mietvertrag über 51 Stellplätze mit der EPS, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit Kauf und Wohnungseigentumsvertrag vom 30.10.2015 hat die Marktgemeinde Guntramsdorf Wohnungseigentum am Objekt Rathausviertel (Objekt II) erworben. Die Marktgemeinde hat sich verpflichtet, 51 Stellplätze für Wohnungsmiteigentümer EPS Rathausplatz Guntramsdorf Errichtungs- und Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co KG zu errichten und grundbücherlich sicher zu stellen. Mit dem beiliegenden Vertrag wird diese Verpflichtung nun erfüllt.

Beilagen:

H1 Mietvertrag Entwurf

H2 Plan zum Mietvertrag

Wortmeldungen: Stefan Berndorfer, Martin Kowatsch, Bürgermeister Robert Weber, MSc

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u>	<u>Enthaltung:</u>
	<u>Gegenstimme:</u>	
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem beiliegenden Mietvertrag über 51 Stellplätze mit der EPS, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Pkt.12 Beschlussfassung über eine Geschwindigkeitszone (40km/h) im erweiterten Ortszentrum

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 08.11.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, einer Geschwindigkeitszone (40km/h) im erweiterten Ortszentrum, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im März 2017 fand durch die TU Wien eine Verkehrserhebung (Anzahl der Fahrzeuge - keine Geschwindigkeitserhebung) im Ortsgebiet von Guntramsdorf statt.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Lärmbelastigung und der Attraktivität für den nichtmotorisierten Verkehr wurde im Abschlussbericht der TU Wien für den Zentrumsbereich eine Tempo 30-Zone empfohlen.

Mit der Ausarbeitung dieser Zone beauftragte man das Büro „kosa-planer“.

Das Büro „kosa-planer“ führte mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Verkehrssachverständigen des Landes NÖ, Herrn DI Merbaul.

Mittels einer elektronischen Messung erhob man auf der Hauptstraße die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten und die für Verordnungen relevante „v85“ (Geschwindigkeit die von 85% aller Fahrzeuge gefahren wird). Die „v85“ wurde mit 37km/h berechnet.

Auf Grund der durchgeführten Gespräche und Messungen wird die Festlegung einer Begrenzung von 40 km/h für den erweiterten Zentrumsbereich als geeignet vorgeschlagen.

Diese erweiterte Zentrumszone, die neben dem Ortskern auch Bereiche mit erhöhtem Schutzbedarf (z.B. Kindergärten, Schulen, Radwege, usw.) umfasst, wurde auch in mehreren Sitzungen des Bau-, Infrastruktur- und Verkehrsausschusses vorberaten.

Die Landesstraßenverwaltung genehmigt für den Bereich der Landesstraßen die 40km/h-Zone.

Der in der Hauptstraße vor dem Rathaus neu errichtete Schutzweg wurde ebenfalls auf eine max. Geschwindigkeit von 40km/h ausgelegt und in dieser Form auch durch die Bezirkshauptmannschaft verordnet.

Beilage

I Plan der 40er-Zone im erweiterten Ortszentrum

Wortmeldungen: Monika Hobek-Zimmermann, BA, Mag. (FH) Florian Streb, Ing. Manfred Biegler, Ing. Werner Deringer, Bürgermeister Robert Weber, MSc

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u> <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP FPÖ NEOS Pressler	-----	GRÜNE

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einer Geschwindigkeitszone (40km/h) im erweiterten Ortszentrum, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Pkt.13 Beschlussfassung über die Aufhebung der Aufschließungszone BW A-19 (Kohlbacher Gründe)

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 08.11.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Aufhebung der Aufschließungszone BW A-19 (Kohlbacher Gründe), wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Von der Firma „Kohlbacher GmbH“ wurde per Schreiben vom 11.10.2018 um Aufhebung der Aufschließungszone „BW A-19“ angesucht.

Für diesen Bereich gelten folgende Freigabebedingungen:

- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur (Vorliegen eines genehmigten Kanalprojektes)
- Vorliegen eines genehmigten Projektes zur Sicherung der Ableitung der Oberflächenwässer im Bereich der Aufschließungszone

Die Freigabebedingungen sind erfüllt.

Beilagen:

- J1** Ansuchen Grundeigentümer
- J2** Ausschnitt Flächenwidmungsplan
- J3** Legende Flächenwidmungsplan
- J4** Schreiben Kohlbacher inkl. Abtretungsvertrag

Wortmeldungen: Monika Hobek-Zimmermann, BA, Bürgermeister Robert Weber, MSc

- *Mag. (FH) Florian Streb verlässt den Sitzungssaal*

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Aufhebung der Aufschließungszone BW A-19 (Kohlbacher Gründe), wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Pkt.14 Beschlussfassung über den Abtretungsvertrag der öffentlichen Verkehrsflächen „Kohlbacher“ an der Gumpoldskirchnerstraße

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.12.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Vertrag, wie im Sachverhalt dargestellt, zu beschließen.

Sachverhalt:

Gemäß Aufschließungsvertrag vom 26.02.2018 sollen bei der Umsetzung des Projektes „Kohlbacher“ an der Gumpoldskirchnerstraße Flächen für Grüngürtel, Verkehrsflächen, Promenade und einen Spielplatz an die Marktgemeinde Guntramsdorf abgetreten werden.

Die Verkehrsflächen sollen nach Eröffnung der jeweiligen Aufschließungszone geteilt und in das öffentliche Gut übertragen werden.

Beilagen:

- K1** Vertrag- Abtretung
- K2** Planbeilage

- *Mag. (FH) Florian Streb kommt wieder in den Sitzungssaal zurück*

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Vertrag, wie im Sachverhalt dargestellt.

**Pkt.15 Beschlussfassung über eine Abänderung Fristenlauf
Aufschließungsvertrages/Vereinbarung gemäß § 17 Abs 2 NÖ ROG 2014
vom 15.2.2018**

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.12.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, dass die Frist für die grundbücherliche Eigentumsübertragung neu festgesetzt (verlängert) wird wie folgt:

„Die grundbücherliche Eigentumsübertragung hat binnen 6 Monaten ab Freigabe der Aufschließungszonen A19 und A20 zu erfolgen.“

Sachverhalt:

Die grundbücherliche Eigentumsübertragung jener Flächen, die für die Gemeinde bestimmt waren (Straßen, Spielplatz, Grüngürtel, Promenade, etc.) hätte 6 Monate nach Rechtswirksamkeit des Vertrages durchgeführt werden müssen. Der Vertrag ist mit 31.05.2018 rechtswirksam geworden, sodass die Eigentumsübertragung bis Ende November 2018 stattfinden hätte sollen. Diese Frist war aus diversen Gründen nicht einhaltbar. (Siehe beiliegende Besprechungsnotiz der Fa. Kohlbacher). Mittlerweile hat die Fa. Kohlbacher bereits einen Abtretungsvertrag unterzeichnet und wurde dieser dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt, sodass die Gemeinde bereits zivilrechtlich über die Liegenschaften verfügen kann.

Beilage

L Besprechungsnotiz der Fa. Kohlbacher

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG</u> <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Frist für die grundbücherliche Eigentumsübertragung neu festgesetzt (verlängert) wird wie folgt:

„Die grundbücherliche Eigentumsübertragung hat binnen 6 Monaten ab Freigabe der Aufschließungszonen A19 und A20 zu erfolgen.“

Pkt.16 Beschlussfassung über einen Baurechtsvertrag mit der NÖSTA

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.12.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Abschluss des Baurechtsvertrages mit der NÖSTA zu beschließen.

Sachverhalt:

Aus dem Bauträgerauswahlverfahren ging mit einstimmigen Beschluss der Jury die NÖSTA (NÖ Gesellschaft f. Stadt-, Dorferneuerung u. Alternatives Wohnen) als Sieger hervor, mit der nun ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden soll. Der Vertrag wurde vom Rechtsanwalt Dr. Falkner mit Zusammenarbeit mit der NÖSTA und der Marktgemeinde Guntramsdorf ausgearbeitet und liegt nun mehr als Beilage vor.

Beilage

M Baurechtsvertrag NÖSTA

Wortmeldungen: Mag. (FH) Florian Streb, Bürgermeister Robert Weber, MSc

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG	<u>Enthaltung:</u>
	<u>Gegenstimme:</u>	
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Baurechtsvertrages mit der NÖSTA.

Pkt.17 Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, Bauabschnitt 22 – Kanalplanung – wurde von der Tagesordnung genommen

Pkt.18 Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, Bauabschnitt 103 - wurde von der Tagesordnung genommen

Pkt.19 Beschlussfassung über die Verlängerung einer Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.12.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Verlängerung der Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Mitterndorf/Fischa, gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mitterndorf/Fischa hat mit 01.05.2018 bestimmte Teile ihrer Buchhaltungsaufgaben an die Marktgemeinde Guntramsdorf ausgegliedert. Der befristete Dienstleistungsvertrag endete mit 31.10.2018 und soll mit 01.11.2018

unbefristet verlängert werden. Die Marktgemeinde Guntramsdorf übernimmt weiterhin folgende Tätigkeiten gegen Entgelt:

- Voranschlag/Nachtragsvoranschlag/MFP/Rechnungsabschluss
- Grundsteuerbescheide einarbeiten/Grundsteueraufrollung
- HBA Abrechnung und Umschreibung (Abgabenübertragungen)

Die Gemeinde Mitterndorf/Fischa leistet der Gemeinde Guntramsdorf pro Monat den Betrag von € 720,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer für die Erbringung dieser Dienstleistung auf unbestimmte Zeit.

Die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa hat das Recht, diese Vereinbarung immer zum ersten des Monats ordentlich zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Die Marktgemeinde Guntramsdorf hat das Recht, diese Vereinbarung immer zum ersten des Monats ordentlich zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Eine ordentliche Kündigung hat jedenfalls mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

Die Errichtungskosten, wie beispielsweise Kosten für den Datentransfer der Daten der Gemeinde Mitterndorf/Fischa zur Gemeinde Guntramsdorf oder aber auch die Implementierung der notwendigen technischen Elemente bei der Gemeinde Guntramsdorf, trägt die Gemeinde Mitterndorf/Fischa. Zu diesen Errichtungskosten zählen jedenfalls nicht Personalkosten der Marktgemeinde Guntramsdorf für die Vorbereitung dieser Dienstleistung.

Beilage

P Kooperationsvereinbarung

Zustimmung:

Einstimmig

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verlängerung der Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Mitterndorf/Fischa, gemäß Beilage, zuzustimmen.

Pkt.20 Beschlussfassung über die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.12.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Vertrag mit der Agentur Alexander Handschuh zu kündigen und den Aufwand der Öffentlichkeitsarbeit neu zu evaluieren.

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom September wurde beschlossen, für die künftige Organisation der Öffentlichkeitsarbeit einen Vergleich zwischen interner und externer Lösung anzustellen. Dieser Vergleich ist bis dato nicht

fertig, angesichts der Tatsache, dass auch bei einer externen Lösung eine neue Vereinbarung anzustreben ist, ist jedoch eine Kündigung der bestehenden Verträge zum erstmöglichen Zeitpunkt jedenfalls vorteilhaft.

Wortmeldungen: Bürgermeister Robert Weber, MSc, Mag. iur. Alexander Weber, Mag. (FH) Florian Streb, Ing. Manfred Biegler, Abg.z.NR. Ing. Christian Höbart, Monika Hobek-Zimmermann, BA, Mag. Stephan Waniek, Mag. (FH) Florian Streb, Claudia Kantner, Mag. Katharina Brandstetter, Martin Kowatsch

<u>Zustimmung:</u>	ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
GRÜNE NEOS gbbÖVP	SPÖ FPÖ	Pressler

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Pkt.21 Bericht des Bürgermeisters nach § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.12.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Berichte des Bürgermeisters nach § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 **zur Kenntnis** zu nehmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 sind die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte, sowie der Bericht der Abschlussprüfung dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Die Berichte vom September 2018 der gemeindeeigenen Gesellschaften liegen als Beilagen Q1 und Q2 bei.

Beilagen:

Q1 Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers für MGBL GmbH

Q2 Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers für MGBL GmbH & Co KG

Der Gemeinderat nimmt die Berichte des Bürgermeisters nach § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 zustimmend **zur Kenntnis**.

Pkt.22 Bericht über einen Prüfungsausschuss vom 13.11.2018

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.12.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.11.2018 laut Beilage **zur Kenntnis** zu nehmen.

Sachverhalt:

Am 13.11.2018 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

1. Zulagen im Gemeindedienst von Guntramsdorf (inkl. ASB) Teil 2.

Lt. dem Protokoll der PA-Sitzung vom 23. Aug. 2018 wird die Amtsleitung ersucht eine Aufstellung vorzulegen, aus der ersichtlich ist, wie hoch die jährlichen Personalkosten sind, aufgeteilt auf gesetzliche Löhne/Gehälter/Vergütungen, gesetzliche Zulagen und freiwillige Zulagen. Zusätzlich wird die Amtsleitung gebeten zu klären, ob Zulagen lt. der Nebengebührenordnung rechtlich widerrufbar sind. Anhand dieser ergänzenden Daten möchte der Prüfungsausschuss die Struktur und die Dynamik der Personalkosten weiter analysieren, besser verstehen und dazu weitere Empfehlungen abgeben.

➤ *Mag. Katharina Brandstetter verlässt die Sitzung*

2. Verwertung der alten Polizeistation am Kirchenplatz. Nach der Übersiedlung der Polizeistation vom Kirchenplatz in das neue Rathaus stand an, das ehemalige Objekt zu Gunsten der Gemeinde zu verwerten. Seinerzeit war dem Gemeinderat angekündigt worden, dass die Verwertung des Objektes letztlich einen erheblichen Kostenbeitrag (es war von € 300.000 die Rede) zur Übersiedlung erbringen wird. Die Verwertung hast bis 2018 gedauert. Wie ist nun der Stand der Dinge, die Kosten und das Ergebnis in Relation zu den seinerzeitigen Prognosen?

3. WT80-Finanzierung. Übersichtliche Darlegung aller direkten und indirekten Nebenkosten, die auf Seiten der Gemeinde und/der gemeindeeigenen Gesellschaft(en) in diesem Zusammenhang anfielen, egal ob bereits beglichen, offen oder noch strittig. Des Weiteren alle direkten Kosten wie zB Disagio, vertraglich vorab geregelte Spesen, Vergütungen und Steuern sowie indirekte Kosten wie zB für Rechtsberatungen, Vertragsprüfungen, Gutachten, div. sonstige Beratungen zu diesem Thema, Provisionen, Steuerberater, Gebühren etc.

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 13.11.2018 wird dem Gemeinderat durch GR. Kowatsch mitgeteilt. Der nächste Prüfungsausschuss findet am 10.01.2019 statt.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.11.2018 laut Beilage **zur Kenntnis**.

Beilagen:

R1 Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 13.11.2018 inkl. Stellungnahme

R2 Stellungnahme des Bürgermeisters

Pkt.23 Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte und der Ausschussvorsitzenden

Wortmeldungen:

Vorstände:

gf. GR. Ing. Werner Deringer
gf. GR. Abg.z.NR Ing. Christian Höbart
gf. GR. Mag. (FH) Florian Streb
gf. GR. Philipp Steinriegler
Vizebürgermeister Nikolaus Brenner
gf. GR. Doris Botjan
gf. GR. Ing. Manfred Biegler
gf. GR. Ing. Martin Cerne

Ausschussvorsitzende:

Frauen, Bildung & Kultur: Mag. Gabriele Pollreiß
EU & Integration: Kurt Matejcek
Jugend & Familie: Benjamin Pollreiß

Der Gemeinderat nimmt die Berichte der Gemeindevorstände und der Ausschussvorsitzenden **zur Kenntnis**.

Beilagen:

23A Bericht Ing. Werner Deringer
23B Bericht Abg.z.NR Ing. Christian Höbart
23C Bericht Mag. (FH) Florian Streb
23D Bericht Philipp Steinriegler
23E Bericht Vizebürgermeister Nikolaus Brenner
23F Bericht Doris Botjan
23G Bericht Ing. Manfred Biegler
23H Bericht Ing. Martin Cerne
23I Bericht Frauen, Bildung & Kultur
23J Bericht EU & Integration
23K Bericht Jugend & Familie

23a. Dringlichkeitsantrag NEOS – Kontoauszüge als Nachweis für die Bedeckung

Sachverhalt:

siehe Beilage 23a1

Beilage

23a1 Dringlichkeitsantrag der NEOS

Wortmeldung: Mag. iur. Alexander Weber, Mag. (FH) Christoph Lehner, Monika Hobek-Zimmermann, BA, Ing. Martin Cerne

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
gbbÖVP NEOS GRÜNE	FPÖ	SPÖ Pressler

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

23b. Dringlichkeitsantrag NEOS – Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mandatare

Sachverhalt:

siehe Beilage 23b1

Beilage

23b1 Dringlichkeitsantrag der NEOS

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
NEOS Waniek (gbbÖVP) Kowatsch (gbbÖVP)	SPÖ Deringer (gbbÖVP) Steinriegler (gbbÖVP) Matejcek C. (gbbÖVP)	Kantner (gbbÖVP) Matejcek K. (gbbÖVP)

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

23c. Dringlichkeitsantrag gbbÖVP – Gemeindegrundstück für Baumpflanzung

Sachverhalt:

siehe Beilage 23c1

Beilage

23c1 Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

Wortmeldung: Ing. Martin Cerne, Monika Hobek-Zimmermann, BA, Stefan Berndorfer

- *Monika Hobek-Zimmermann, BA, stellt den Antrag, diese Thematik im Ausschuss für Bau-Raumordnung, Infrastruktur und Verkehr zu behandeln*

Abstimmung zu diesem Antrag:

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

23d. Dringlichkeitsantrag GRÜNE – Bedarfsanalyse im Bereich Pflege

Sachverhalt:

siehe Beilage 23d1

Beilage

23d1 Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN

Wortmeldung: Monika Hobek-Zimmermann, BA, Abg.z. NR Ing. Christian Höbart, Bürgermeister Robert Weber, MSc

- *Monika Hobek-Zimmermann, BA, stellt den Antrag, diese Thematik im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Subventionen, Soziales und Wohnungsvergabe zu behandeln*

Abstimmung zu diesem Antrag:

<u>Zustimmung:</u>	<u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
GRÜNE NEOS gbbÖVP	SPÖ FPÖ	Pressler

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Pkt.24 Bericht des Bürgermeisters

- Feldgasse-WLB (Vorwürfe Dr. Keller)
Beilage: Stellungnahme Dr. Valzachi
- Beschwerde „Die Grünen Guntramsdorf“ betreffend Sondernutzung der Gemeindefeldgasse durch die WLB
Beilage: Antwortschreiben BH Mödling
- Negativzinsen: In der Beiratssitzung vom 13.09.2018 wurde der Gemeindevorstand von der Thematik „Negativzinssatz“ in Kenntnis gesetzt.

Diverse Banken haben hier der Marktgemeinde Guntramsdorf bzw. den Gesellschaften den negativen EURIBOR im Zuge von Kreditfinanzierungen nicht weitergereicht.

Mit den betroffenen Banken (RRB Mödling, RLB NÖ-Wien) wurde als Kompromiss ein Verjährungsverzicht erreicht - es wird nun abgewartet, wie ein derzeit angestrebter Musterprozess des Städtebundes ausgehen wird. Der Stand mit den Banken ist seit dem 13.09.2018 unverändert, mit der Ausnahme, dass von der Hypo NÖ zwischenzeitlich auch ein Verjährungsverzicht erreicht wurde. In Bezug auf die Hypo Steiermark wurde entschieden, keine rechtlichen Schritte zu setzen, da das Institut größter Anleihegläubiger ist.

- Pfandbestellungsurkunde: Beantwortung der Fragen von Monika Hobek-Zimmermann, BA

Antwort:

In der Pfandbestellungsurkunde vom 28.03./12.05.2014 mit welcher die Marktgemeinde Guntramsdorf Betriebs- und Liegenschafts GmbH & Co KG bzw die Marktgemeinde Guntramsdorf zugunsten der Anleihegläubiger der „WT 80 Anleihe“ Liegenschaften zum Pfand bestellt haben, sollte die Wiener Privatbank zum gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger insbesondere jedoch nicht ausschließlich gemäß § 14 Abs 1 Kuratorenengesetz, bestellt werden.

§ 15a Abs 1 und 2 TSchVG (Gesetz vom 24.04.1874 betreffend die gemeinsame Vertretung der Rechte der Besitzer von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament übertragbaren Teilschuldverschreibungen und die bürgerliche Behandlung der für solche Teilschuldverschreibungen eingeräumten Hypothekarrechte, RGBL 1874/49) ermöglicht es, in der Pfandbestellungs- oder der Pfandübertragungsurkunde einen gemeinsamen Vertreter der Besitzer der Teilschuldverschreibung für die das Pfandrecht betreffenden Verfügungen mit genau zu bestimmenden Befugnissen zu bestellen, zu denen der gemeinsame Kurator nach dem TSchVG berufen ist. Dem gemeinsamen Vertreter kann – wie auch im gegenständlichen Fall geschehen – insbesondere die Berechtigung zur Empfangnahme der Beschlüsse des Grundbuchsgerichts nach § 15 Abs 2, § 4 Abs 2 TSchVG vorbehalten werden.

Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters in der Pfandbestellungs- oder der Pfandübertragungsurkunde ist nur dann gültig, wenn sie durch das zur Bestellung eines gemeinsamen Kurators berufene Gericht (§ 2 TSchVG) genehmigt und im öffentlichen Buch angemerkt wird. Die Anmerkung findet aufgrund des Genehmigungsbeschlusses und der Pfandbestellungs- oder Pfandrechtsübertragungsurkunde statt (§ 15a Abs 3 TSchVG).

Gemäß der Anleihebedingungen stellte die Kubes Passeyrer Rechtsanwälte OG beim zuständigen Landesgericht Wiener Neustadt einen Antrag auf Bestellung der Wiener Privatbank zum gemeinsamen Vertreter, welcher am 24.09.2015 abgewiesen wurde.

Das OLG Wien als Rekursgericht wies den Rekurs gegen den abweisenden Beschluss am 28.09.2016 ab.

Dagegen erhob die Kubes Passeyrer Rechtsanwälte OG namens der MGBL KG und der MG fristgerecht Revisionsrekurs, welcher mit Entscheidung vom 26.09.2017 abgewiesen wurde.

Nach Ansicht der Gerichte war die Bestellung der Wiener Privatbank als gemeinsame Vertreterin zu versagen, da der den Anleihebedingungen angeschlossene Treuhandvertrag (in seinem Punkt 9.) eine Haftungseinschränkung der Wiener Privatbank gegenüber den Anleihegläubigern enthält und sei eine solche Haftungseinschränkung zum Schutz der Rechte und Interessen der Anleihegläubiger im Sinne des § 879 Abs 3 ABGB gröblich benachteiligend, zumal eine solche Haftungseinschränkung für den durch den gemeinsamen Vertreter ersetzten Kurator nach dem TSchVG gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Am 23.03.2018 unterfertigte die Wiener Privatbank eine Erklärung zum Treuhandvertrag vom 14.07.2014, wonach sie auf die Haftungseinschränkung des Punkt 9. verzichtet.

Bis dato hat die Kubes Passeyrer Rechtsanwälte OG keinen neuerlichen Antrag auf Bestellung der Wiener Privatbank zur gemeinsamen Vertreterin gestellt, zumal das Landesgericht Wiener Neustadt nach Auskunft der Kubes Passeyrer Rechtsanwälte OG die Annahme der Verzichtserklärung durch die einzelnen Anleihegläubiger wünscht und liegt eine solche Annahmeerklärung der Anleihegläubiger noch nicht vor.

Aus den oben dargestellten Gründen ist „der Termin der Bestellung der Wiener Privatbank zum Kurator“ (wohl gemeint: zur gemeinsamen Vertreterin) noch nicht eingetreten.

- Protokoll-Programm Session – wird eingeführt

Pkt.25 Bericht des Vizebürgermeisters

Jahresrückblick

Anfragen von:

Die Fraktionsvorsitzenden Ing. Manfred Biegler, Ing. Werner Deringer, Abg.z. NR Ing. Christian Höbart und Monika Hobek-Zimmermann, BA übermitteln Weihnachtswünsche und bedanken sich für die gute Zusammenarbeit.

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 22.42 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Mag. Alexander Weber / Margit Schwarz
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

gf. Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**

Beilagen:

- A1** Abberufung SPÖ
- A2** Wahlvorschlag SPÖ
- B** Nachtrags-Voranschlag 2018
- C1** Voranschlag 2019
- C2** Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023
- C3** Planrechnung 2019-2021 GmbH
- C4** Planrechnung 2019-2021 GmbH & Co KG
- D1** Subventionsrichtlinien Kriterien
- D2** Formular Muster
- F** Vereinbarung gem. § 15 des NÖ Straßengesetzes 1999
- G1** Mietvertrag
- G2** Skizze
- G3** Grundbuchauszug
- H1** Mietvertrag Entwurf
- H2** Plan zum Mietvertrag
- I** Plan der 40er-Zone im erweiterten Ortszentrum
- J1** Ansuchen Grundeigentümer
- J2** Ausschnitt Flächenwidmungsplan
- J3** Legende Flächenwidmungsplan
- J4** Schreiben Kohlbacher inkl. Abtretungsvertrag
- K1** Vertrag- Abtretung
- K2** Planbeilage
- L** Besprechungsnotiz der Fa. Kohlbacher
- M** Baurechtsvertrag NÖSTA
- P** Kooperationsvereinbarung
- Q1** Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers für MGBL GmbH
- Q2** Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers für MGBL GmbH & Co KG
- R1** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 13.11.2018 inkl. Stellungnahme
- R2** Stellungnahme des Bürgermeisters

Beilage Bericht des Bürgermeisters:

Stellungnahme Dr. Valzachi
Antwortschreiben BH Mödling

Beilage Dringlichkeitsanträge:

23a1 Dringlichkeitsantrag der NEOS
23b1 Dringlichkeitsantrag der NEOS
23c1 Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP
23d1 Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN

Beilagen Berichte:

23A Bericht Ing. Werner Deringer
23B Bericht Abg.z.NR Ing. Christian Höbart
23C Bericht Mag. (FH) Florian Streb
23D Bericht Philipp Steinriegler
23E Bericht Vizebürgermeister Nikolaus Brenner
23F Bericht Doris Botjan
23G Bericht Ing. Manfred Biegler
23H Bericht Ing. Martin Cerne
23I Bericht Frauen, Bildung & Kultur
23J Bericht EU & Integration
23K Bericht Jugend & Familie